

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel (Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel vom 24.11.2021 beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) in Abs. 2 wird „und auf die Tagespflegestellen“ gestrichen.
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Kostenbeitrag und dessen Fälligkeit wird vom Träger der Tageseinrichtung oder bei Kindern in der Tagespflegestelle von der Hansestadt Salzwedel bei der Anmeldung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle festgelegt.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den 05.12.2024


Meinig
Bürgermeister

